Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS AF 5 (S. 235-236)**
Titel	**Gesetz, betreffend den Mißbrauch der Publicität der Verhandlungen der L. Eydsgenoßschaft und einzelner Cantone.**
Ordnungsnummer	
Datum	22.05.1812

[S. 235] Der Große Rath, in der Absicht, so weit es von hiesigem Stand abhängt, mitzuwirken, daß fürohin aus voreiliger Bekanntmachung diplomatischer Aktenstücke, oder aus unbedachtsamer Einrückung von mancherley Nachrichten und Aufsätzen politischen Inhalts in fremde Zeitungsblättern kein Nachtheil für die L. Eydsgenoßschaft erwachsen möge, welches bey dermahliger Lage des Vaterlandes mehr als jemals von besorglichen Folgen wäre, verordnet:

1. Es wird allen Einwohnern des hiesigen Cantons, besonders aber sämtlichen Regierungsgliederen und Beamteten, bey ihren beschworenen Eidespflichten untersagt, ohne förmlich erhaltene Bewilligung des Kleinen Rathes, neue, die Eydsgenossenschaft oder einzelne Stände derselben betreffende diplomatische Aktenstücke, oder ältere, die zur Zeit entweder als confidentielle Mittheilung, oder unter gänzlichem Verbot der Publicität eingelangt waren, ganz oder theilweise, in hiesige // [S. 236] oder auswärtige Zeitungen einrücken zu lassen, oder sonst auf irgend eine Weise durch den Druck bekannt zu machen.

2. Eben denselben wird gleichmäßig verboten, Aufsätze oder Nachrichten, bezüglich auf politische Verhandlungen der Eydgenossenschaft, oder auf innere Regierungsangelegenheiten einzelner Stände, in auswärtige, unter keiner Eydsgenössischen Censur stehende Zeitungen, Flugschriften, oder Journale einzusenden oder einsenden zu lassen; es sey denn hiefür die Bewilligung der hiesigen Censur-Commission eingeholt und erhalten worden.

3. Jede Uebertretung dieses Verbotes, solle, im Entdeckungsfall, von derjenigen Gerichtsstelle, an welche der Kleine Rath die Sache überweisen wird, mit einer den Umständen des Vergehens angemessenen Strafe belegt werden.

Zürich, den 22. May 1812.

Im Namen des Großen Raths unterzeichnet:
Der Amtsburgermeister,
J. C. Escher.
Der Erste Staatsschreiber,
Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/29.03.2016]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016